

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Martensrade

vom 26.03.2018 im „Geschwister-Scholl-Haus“, Martensrade

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 21.35 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 10 (i. W.: Zehn)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Ulrike Raabe

(als Vorsitzende)

GVin Marion Cordes
GV Lutz Ehlers
GV Mario Heiden
GV Tobias Hornstein
GV Peter Höper
GV Antje Lange
GV Gerd-Dietrich Plöger
GV Gerhard Richter
GV Carsten Scheffler
GV Manfred Slamanig

b) n i c h t stimmberechtigt

AR Schidlowski, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Martensrade** waren durch Einladung vom **16.03.2018** auf **Montag**, den **26.03.2018** zu **20.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2018
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB –Festlegungssatzung- für den Ortsteil **Martensrade - erneu-ter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Lärmaktionsplanes **(Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss)**
7. DRK Trägervertrag KITA Selent
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
9. Verschiedenes

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: siehe TOP 1!

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten --- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die GV ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die TO wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Herr Görs weist daraufhin, dass der Gehweg im Martensrader Weg (Höhe Egkrog) nach einer Baumfällung abgesackt ist. Die Stolperfallen müssen beseitigt werden.

GV Plöger berichtet, dass die gefälltten Bäume an der Grenze zwischen Badestelle Grabensee und Wald weggeräumt werden müssen.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 08.02.2018 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Das Protokoll mit den Erläuterungen zum Rechnungsergebnis liegt der Gemeindevertretung vor.

Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen von 3.504.417,97 € und Ausgaben in Höhe von 3.585.665,44 € ab. Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt beläuft sich danach auf 81.247,47 €. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 23.546,70 €.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2017 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

5. Kameradschaftskasse der FF Martensrade – Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Kameradschaftskasse der FF Martensrade liegt dem Finanzausschuss vor. Dieser schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 9.738,16 € ab. Der Rücklagenbestand beträgt 12.154,47 €. Die Unterlagen wurden von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft und von der Mitgliederversammlung am 19.01.2018 abgenommen. Die Gemeindevertretung nimmt den Abschluss zur Kenntnis.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB –Festlegungssatzung- für den Ortsteil Martensrade - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der Satzung mit den erforderlichen Anlagen liegt der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Der Entwurf der Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Ortsteil Martensrade in der Gemeinde Martensrade und die Begründung werden mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gebilligt:
 - Die Innenbereichssatzung in Gestalt einer kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. Satz 2 BauGB wird im fortlaufenden Planverfahren als Festlegungssatzung (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 Bau) weitergeführt
 - Reduzierung des Geltungsbereiches durch
 - Herausnahme der einzubeziehenden Flächen (hier: 37/1 (östlicher Teilbereich), 44/2 (östlicher Teilbereich), 44/5, 54/1 (östlicher Teilbereich), Flur 1 in der Gemarkung 6108, im Rahmen der Einbeziehungssatzung (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 3)
 - Herausnahme der Flurstücke 44/3, 44/4, 44/6 und, Flur 1 in der Gemarkung 6108, im Rahmen der Festlegungssatzung
 - Herausnahme der Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes § 9 (6) BauGB (hier. geschützter Knick), welche in den Teilflächen der Erhaltungssatzung festgesetzt waren
 - Wegfall der unter Hinweise, Punkt 2. aufgeführten externen Ausgleichmaßnahmen
 - Redaktionelle Änderung und Ergänzungen der Begründung, ausgehend von den abgegebenen Stellungnahmen
- 2) Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 4a (3) Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.
- 3) Die öffentliche Auslegung soll im Amt Selent/Schlesien erfolgen.
- 4) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a(3) BauGB soll durch das Planungsbüro Beims durchgeführt werden. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
- 5) Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:11

davon anwesend: 11; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bgmin. Raabe, GVin Cordes, GV Höper

7. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Lärmaktionsplanes (Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss)

In der Öffentlichkeitsbeteiligung, die dieser Sitzung vorgeschaltet war, wurde den anwesenden, persönlich eingeladenen Anliegern mittels Beamerpräsentation der in der GV-Sitzung am 14.12.2017 erarbeitete Entwurf zur Fortführung des Lärmaktionsplanes vorgestellt und um Anregungen und Bedenken gebeten.

Hierbei wurden folgende Punkte vorgetragen:

- Erweiterung des Schallschutzförderprogrammes auch für Fenster in Nebenräumen (z.B. Badezimmer)
- Aufstellung einer dauerhaften Blitzanlage in beide Fahrrichtungen
- Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h vor der Ortsein- und ausfahrt aus Richtung Selent
- Erhöhung/Verlängerung des vorhandenen Lärmschutzwalles südl. der B 202
- Errichtung von Baumtoren

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der Fortführung des Lärmaktionsplanes 2018 wird mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gebilligt:
 - a) Das Schallschutzförderprogramm zum Austausch von Fenstern wird auf alle Fenster (ohne Wintergärten) erweitert, die in Richtung B 202 ausgerichtet sind.
 - b) Vor den Ortseingängen (östlich und westlich) soll zur Lärmreduzierung die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h gesenkt werden.
2. Der Entwurf des Planes wird 1 Monat öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt.
3. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Die bauliche Erweiterung des Lärmschutzwalles soll nicht in den Plan aufgenommen werden. Der Bauausschuss wird die Angelegenheit auf die Tagesordnung nehmen und eventuelle Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

Ergänzend schlägt GV Richter die Verlegung einer Induktionsschleife vor, die bei überhöhter Geschwindigkeit zu einer Ampelsteuerung (Rot-Phase) führt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 11 ; JA - Stimmen: 11 ; NEIN - Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. DRK Trägervertrag Kita Selent

Herr Schidlowski erläutert die Gründe für den Abschluss eines neuen Trägervertrages mit dem DRK Selent zur Finanzierung der Kita Selent. Wesentliche Punkte sind hierbei die erforderliche Anpassung an die geltende Rechtslage und die Neuregelung zur Berechnung der Elternbeiträge.

Der Finanzausschuss hat den allen GV vorliegenden Entwurf am 21.03.2018 beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss des Trägervertrages mit dem DRK-Ortsverein Selent in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

9. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

GV Plöger berichtet über die im Sozialausschuss behandelten Angelegenheiten:

- Erstellung des Veranstaltungskalenders (Ostereiersuchen, Maibaumaufstellung, Aktion Saubere Gemeinde)
- 2 Zunftschilder müssen erneuert werden
- Der Kletterturm auf dem Spielplatz Martensrade muss repariert werden.

Bgmin. Raabe berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Fraktionen sind aufgerufen, für die Wahl der Schöffen in 2019 Vorschläge zu unterbreiten.
- Der Steg an der Badestelle Grabensee ist durch Witterungseinflüsse beschädigt und muss repariert werden.
- Kita-Neubau: Fundament ist geschüttet, Termin mit Grünplaner für Außenanlagen, Aufhängung von Fledermauskästen
- Breitbandausbau: Veranstaltung „Licht an“ in Pohnsdorf
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen
- Die Ausleihzahlen in der Fahrbücherei sind leicht gestiegen.
- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist fast abgeschlossen.

10. Verschiedenes

GV Ehlers teilt mit, dass eine Begehung der Klärteiche durchgeführt wurde. Alle Teiche sind in einem ordnungsgemäßen Zustand.

-Bürgermeisterin-

-Protokollführer-